

Standort Brunegg Angebot Aufgabenstunde

gültig ab 01.08.2017

Liebe Eltern

Kommen Ihrem Kind die Hausaufgaben oft schwierig vor oder kann ihm nach der Schule niemand helfen? Gibt es deswegen Spannungen in der Familie? Möchte Ihr Kind die Aufgaben lieber zusammen mit anderen Kindern machen? Dann ist die Aufgabenstunde genau richtig!

Hier können Kinder der 1. bis 6. Klasse der Primarschule die Hausaufgaben, während einer Lektion, unter kundiger Aufsicht einfacher bewältigen. Erwartet wird von den Kindern Aufmerksamkeit und Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler, denn schliesslich sollen sie ja lernen, selbständig zu arbeiten und das erfordert ganze Einsatzbereitschaft.

Wichtig:

- *Die Aufgabenstunde ist kein Nachhilfeunterricht*
- *Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich*

Reglement Aufgabenstunde

Die Schule Brunegg bietet seit dem Schuljahr 2017/2018 eine Hausaufgabenstunde an. Sie soll Kinder unterstützen, welche aus verschiedenen Gründen mit dem selbständigen Erledigen der Hausaufgaben nicht zurechtkommen. Falls ein Kind eine grössere Menge Schulstoff aufarbeiten muss oder massive Lernunterstützung benötigt, bedingt dies Nachhilfeunterricht und kann **nicht im Rahmen der Aufgabenstunde erfolgen**.

1 Angebot

1.1 Gruppenunterricht

Die Aufgabenstunde wird als Gruppenunterricht angeboten. Die Gruppe sollte aus mind. 2 Schüler / Schülerinnen bestehen und die Zahl von 5 nicht übersteigen.

Die Eltern können ihr Kind für die Aufgabenstunde anmelden. Die Klassenlehrpersonen und die schulische Heilpädagogin können die Eltern auf das Angebot aufmerksam machen und deren Notwendigkeit aufzeigen.

Die Anmeldung erfolgt immer per Anfang eines Semesters und die Kinder verpflichten sich für einen regelmässigen Besuch.

1.2 Dauer

Die Aufgabenstunde findet zweimal (evtl. dreimal) in der Woche anschliessend an die Unterrichtszeiten oder an einem freien Nachmittag statt.

Der Aufgabenstunde dauert in der Regel 1 Lektion (= 45 Minuten). Die Anzahl Lektionen pro Woche werden von der Schulleitung gemäss Anmeldungen festgelegt. Falls ein Kind regelmässig mehr Zeit als vereinbart für Aufgaben benötigt, nimmt die Betreuungsperson Aufgabenstunde Rücksprache mit der Klassenlehrperson. Diese beantragt bei der Schulleitung eine individuell angepasste Dauer.

In der Aufgabenstunde werden vorwiegend Hausaufgaben erledigt. Die Betreuungsperson Aufgabenstunde steht bei Problemen zur Verfügung. Sind die Aufgaben erledigt, bekommt der Schüler oder die Schülerin für den Rest der Lektion zusätzliche Aufgaben.

1.3 Durchführungsort

Die Aufgabenstunden finden in einem geeigneten Raum der Schule Brunegg statt.

2 Abläufe

2.1 Anmeldeverfahren

Die Eltern melden ihr Kind mit dem entsprechenden Formular zur Aufgabenstunde an oder die Lehrperson lädt die Eltern zu einem Gespräch ein, wenn sie das Gefühl hat, dass ein Kind beim Lösen der Hausaufgaben Hilfe benötigt.

Die Anmeldung verpflichtet die Eltern, dass ihr Kind **mindestens ein Semester** lang die Aufgabenstunde regelmässig besucht.

Das Anmeldeformular stehen auf der Internetseite www.schule-moeriken-wildegg.ch unter Angebote zur Verfügung oder kann über die Schulleitung sl.brunegg@ks-chestenberg.ch bezogen werden.

2.2 Abmeldungen

Auf Ende des 1. Semesters (Ende Januar) können die Eltern die Aufgabenstunde bei der Schulleitung abmelden. Die **Abmeldung muss bis spätestens einen Monat vorher**, also bis am 31.12., bei der Schulleitung gemeldet werden. **Ohne Abmeldung**, verlängert sich die Anmeldung um ein weiteres Semester.

Auf Ende Schuljahr (Juli) läuft die Aufgabenstunde automatisch aus und muss, bei Bedarf, für das neue Schuljahr wieder **neu angemeldet** werden.

2.3 Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungsperson Aufgabenstunde

Sollte das Kind einmal verhindert sein (Krankheit, Arztbesuch), wird die Betreuungsperson Aufgabenstunde möglichst frühzeitig informiert (Telefon, SMS, WhatsApp). Die Betreuungsperson Aufgabenstunde informiert die Eltern,

- wenn ein Kind unregelmässig erscheint,
- nicht motiviert oder lernbereit ist.

3 Finanzen

3.1 Elternbeiträge

Der Elternbeitrag beträgt **Fr. 200.00 pro Semester und Schüler/Schülerin**. Dies entspricht Fr. 10.00 pro Lektion (Stand 2022).

Eine Rückerstattung des Elternbeitrages erfolgt erst bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit des Schülers / der Schülerin ab einer Woche. Fällt die Aufgabenstunde auf einen Feiertag, wird diese nicht in Rechnung gestellt.

Der Beitrag wird den Eltern zu Beginn des Semesters von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Austritt im Laufe eines Semesters erfolgt keine Rückerstattung. „Neuzuzüger“ können nach Möglichkeit während des Semesters in die Gruppen integriert werden.

3.2 Kostenverteiler

Die Betreuungsperson Aufgabenstunde wird durch Beiträge der Gemeinde sowie durch Elternbeiträge finanziert.

Die Elternbeiträge werden durch den Gemeinderat in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

4 Verantwortlichkeiten

4.1 Anstellungsverhältnisse

Die Betreuungsperson Aufgabenhilfe wird von der Gemeinde Brunegg angestellt und ist der Schulleitung unterstellt

4.2 Betreuungspersonen Aufgabenstunde

Die Betreuungsperson der Aufgabenstunde hat idealerweise eine pädagogische Vorbildung oder Erfahrung in einem ähnlichen Tätigkeitsfeld.

4.3 Zusammenarbeit

Die Klassenlehrperson und / oder die schulische Heilpädagogin und die Betreuungsperson Aufgabenstunde besprechen alle notwendigen Themen. Die Betreuungsperson erhält von der Klassenlehrperson die notwendigen Lehrmittel. Zwischen der Klassenlehrperson und der Betreuungsperson ist der Austausch und der Informationsfluss soweit als nötig gewährleistet.

4.3.1 Die Klassenlehrperson

- nimmt bei Bedarf Kontakt mit den Eltern auf
- stellt Materialien und Aufgaben für die Aufgabenstunde zur Verfügung
- informiert die Betreuungsperson Aufgabenstunde, wenn keine Aufgaben zu lösen sind

4.3.2 Die Schulleitung

- teilt das Kind, gemäss Anmeldung, einer Aufgabenstunde zu
- überwacht die Aufgabenstunde
- prüft die Abrechnungen der Betreuungsperson Aufgabenstunde

4.3.3 Die Betreuungsperson Aufgabenstunde

- ist für den geregelten Ablauf der Aufgabenstunde verantwortlich
- führt eine Anwesenheitskontrolle
- nimmt bei Problemen Kontakt mit der Klassenlehrperson und / oder den Eltern auf

4.3.4 Die Eltern

- schicken ihr Kind regelmässig zur Aufgabenstunde
- halten Kontakt zur Betreuungsperson Aufgabenstunde
- informieren die Betreuungsperson Aufgabenstunde, wenn ihr Kind eine Lektion nicht besuchen kann (Krankheit, Unfall usw.)

4.3.5 Der Schüler / die Schülerin

- besucht die Aufgabenstunde regelmässig
- hat die für die Aufgabenstunde notwendigen Unterlagen bei sich

Dieses Reglement wurde durch die Schulpflege im Mai 2017 genehmigt und im Juni 2022 von der Schulleitung, in Absprache mit dem Gemeinderat, überarbeitet.

Brunegg, Juni 2022

Silvia Reinhard
Schulleitung Standort Brunegg

